

01

Jänner 2024

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten



**#deineStimme**  
macht uns alle stärker

Informationen zur Wahl:

[kaernten.arbeiterkammer.at/wahl](https://kaernten.arbeiterkammer.at/wahl)



„Mit Ihrer Stimme stärken  
Sie die Arbeiterkammer und  
damit Ihre Interessen in den  
kommenden fünf Jahren!“

AK-Präsident Günther Goach

AK



**Kärnten** 4.3. – 13.3.2024

# INHALT

- 4/5 Schwerpunkt**  
Goach im Interview: „Kein Pflaster-  
picken, sondern Entlastung!“
- 6–9 Arbeit und Recht**  
Was ist neu 2024?  
Altersteilzeit: Abschaffung der Blockvariante
- 10/11 Beruf und Familie**  
Neue Regeln für Karenz, Papamonat & Co  
Enquete zu Gewalt am Arbeitsplatz
- 12–15 Konsument**  
Studie zur Mobilität in Kärnten  
Ihre Rechte als Bahnkunde
- 18–23 Bildung**  
Der neue Bildungsgutschein ist da!  
AK-Bibliotheken mit neuen Öffnungszeiten
- 24 Impressum**

AdobeStock/Tomertu

**Hoffnungsvoll und  
zuversichtlich ins neue  
Jahr zu starten,  
öffnet den Blick  
für eine Vielzahl neuer  
Möglichkeiten.**

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein  
glückliches und vor allem gesundes 2024!

Herzlichst  
Ihr AK-Präsident Günther Goach

## tipp-TOP

# AK-Sportbörsen

Bei den AK-Wintersportbörsen im November und Dezember haben rund 11.500 Artikel zu moderaten Preisen den Besitzer gewechselt. Arbeiterkammerpräsident Günther Goach zieht eine äußerst positive Bilanz: „Mit unserem Service leisten wir einen aktiven Beitrag für leistbares Sportvergnügen und einen nachhaltigen Umgang mit Wintersportgeräten!“ In vier Bezirken und an insgesamt vier Wochenenden zeigten die AK-Wintersportbörsen erneut, dass der Bedarf an preisgünstigen Sportartikeln groß ist. „Nur wenige können sich jedes Jahr die neuesten Sportgeräte und -accessoires für

sich oder ihre Kinder leisten“, betont Goach. „Die AK hilft Kärntner Familien beim Sparen. Mit den Sportbörsen bieten wir seit mittlerweile 29 Jahren ein Service, das gut ankommt, und wir werden auch weiterhin dafür sorgen, dass Wintersportartikel zu erschwinglicheren Preisen erhältlich bleiben!“ Insgesamt konnte diesmal bei den AK-Wintersportbörsen ein Umsatz von rund 490.000 Euro erzielt werden. Ein Euro pro verkauftem Artikel geht als Spende an die Aktion „Licht ins Dunkel“. Damit konnte die Arbeiterkammer Kärnten 11.440 Euro für den guten Zweck zur Verfügung stellen.

## Aus- und Weiterbildungscampus in Villach

Im Auftrag der Eigentümer AMS, AK, WK, IV und ÖGB errichtet die Gemeinnützige Personalservice Kärnten GmbH (GPS) bis Herbst 2024 einen hochmodernen Aus- und Weiterbildungscampus im tpv Technologiepark Villach. Im September 2023 fand der Spatenstich statt. AK-Präsident Günther Goach: „Eine fundierte und hochwertige Ausbildung ist das Kapital junger Menschen für ihre berufliche Zukunft. Der Aus- und Weiterbildungscampus ist ein Leuchtturmprojekt, das jungen Menschen zukunftsorientierte

Technologien, digitale Ausbildung und technisches Know-how vermittelt sowie die Ausbildungsbreite und -tiefe erweitert. Junge Menschen werden zu Fachkräften der Zukunft.“ Auf einer Fläche von rund 2.850 Quadratmetern entstehen modernste Werkstätten, Laborflächen, Lagerräume, Lehrsäle, Sozialräume und Büroräumlichkeiten. Neben dem bfi und dem WIFI wird Infineon Austria ab Herbst 2024 als Hauptmieter seine Lehrlingsausbildung von St. Andrä im Lavanttal nach Villach verlegen.



AK-Präsident Günther Goach übergab Mitte Dezember die Spendschecks an CR Wolfgang Fercher und Susanne Koschier von der „Kleinen Zeitung“ sowie an „Krone“-CR Hannes Mösslacher (Bild rechts).

# erneut ein großer Erfolg



Voller Einsatz: AK-Präsident Günther Goach, AK-Dir.-Stv. Irene Hochstetter-Lackner und Bgm. Günther Albel überzeugten sich von der AK-Power in Villach



GPS-GF Bernhard Sapetschnig, WK-Präsident Mandl, AK-Präsident Goach, LHSTV Gaby Schaub, IV-Präsident Timo Springer, AMS-Chef Peter Wedenig, GPS-GF Alfred Schuh beim Spatenstich am 11. Sept. 2023 in Villach

## Spende an hilfsbedürftige Menschen im Land

Auch heuer wieder hat die AK Kärnten jeweils 5.000 Euro für die Spendenaktionen „Kärntner in Not“ der *Kleinen Zeitung* und „Krone Leser helfen“ der *Kronen Zeitung* gespendet: „Menschen, die es gerade in diesen Zeiten finanziell schwer haben oder dringend Hilfe benötigen, müssen unterstützt werden. Und da können sie sich auf die Arbeiterkammer verlassen“, bekräftigt AK-Präsident Günther Goach bei der Übergabe der Schecks.



AK/Jost & Bayer



**tipp-KONKRET**

AK-Präsident Günther Goach

## Ihre Stimme stärkt Ihre Interessen!

Seit über 100 Jahren gibt es die Arbeiterkammer Kärnten und damit das Parlament der ArbeitnehmerInnen. Dieses setzt sich aus 70 gewählten Kammerrätinnen und Kammerräten zusammen, welche die Vollversammlung der AK Kärnten darstellen. In nur zwei Monaten steht die nächste AK-Wahl an: vom 4. bis zum 13. März 2024. Bei der AK-Wahl können Sie aus verschiedenen politischen Fraktionen mit unterschiedlichen Programmen wählen. Je mehr Stimmen eine Fraktion bekommt, desto mehr Vertreterinnen und Vertreter ziehen für sie in die Vollversammlung ein. Diese Kammerrätinnen und Kammerräte wählen eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten der Arbeiterkammer. Doch die AK-Wahl entscheidet nicht einfach nur darüber, wer das Parlament anführt. Mit dieser Abstimmung geben Sie der AK Ihre Stimme, damit sich diese für die Beschäftigten im Land auch in den kommenden fünf Jahren mit ihrer Expertise und all ihren Kräften in der Sozialpartnerschaft einsetzen kann.

Ob soziale Gerechtigkeit, Fairness im Job, Hilfe beim Steuerausgleich, Karenz und Mutterschutz, Pflege- und Gesundheitsbelange, Rechte für Konsumenten, leistbares Wohnen, Pendlerunterstützung, Ausbildung und Lehre, Bildungsförderung – von der Krabbelstube über die Ausbildung bis hin zum Job und zur Pension oder Pflege – die Arbeiterkammer sieht genau hin, wo der Schuh drückt, und setzt sich für die Rechte und die Verbesserungen der Situation der Menschen ein! Egal, welche Fraktion und damit welchen Fokus Sie mit Ihrer Wahl unterstützen möchten: Ihre Stimme ist immer eine Stimme für die AK.

Übrigens: Sie können direkt in Ihrem Betrieb wählen oder durch Briefwahl. Beides geht einfach und schnell. Die Wahl ist natürlich geheim. Nähere Informationen erhalten Sie von uns in den kommenden Wochen.

# „Entlastung jetzt!“ Die AK ist Ihre starke Stimme für Gerechtigkeit

*Ob viel zu teures Wohnen, zu hohe Lebenshaltungskosten oder Entwicklung am Arbeitsmarkt: Die Menschen brauchen Hilfe und Entlastung. AK-Präsident Günther Goach im Interview.*

## Welche Bedürfnisse der Beschäftigten nehmen Sie derzeit am stärksten wahr?

Ob Lebensmittel, Wohnen, Energie, Verkehr: Die immensen Teuerungen belasten heimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer massiv. Das spiegelt sich auch in unserer Beratung wider! Was wir mit Sorgen beobachten, ist, dass die Teuerung inzwischen nicht nur für untere, sondern auch für mittlere Einkommenschichten existenzbedrohend wird. Rund 87.000 Kärntnerinnen und Kärntner sind armutsgefährdet. Die Menschen arbeiten und haben mit ihrem Einkommen trotzdem kein gutes Auskommen. Es darf nicht sein, dass Zuschüsse oder Förderungen als Mittel gegen schleichende Verarmung notwendig werden! Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die täglich zum Erfolg des Landes beitragen, müssen sich auch ein gutes Leben leisten können! Die Bundesregierung hat viel zu lang zugewartet, obwohl die AK dazu genügend Vorschläge erarbeitet hat. Es braucht kein „Pflasterpicken“, sondern Maßnahmen, die die Menschen nachhaltig entlasten!

## Welche Forderungen stellt die AK?

Unsere aktuelle Mobilitätsstudie aus dem Jahr 2023 belegt: Ein Großteil der Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind auf ihr Auto angewiesen. Für Pendlerinnen und Pendler muss es generell mehr Entlastung geben, etwa ein Preisdeckel für Sprit oder ein kilometerabhängiger Absetzbetrag statt der Pendlerpauschale. Auch Strom und Wärme – die die Wohnkosten massiv befeuern – müssen wieder leistbarer werden. Hier fordern wir z.B. einen Preisdeckel auf Energie. Und: Eine Deckelung der Inflationsanpassung bei Mieten, von maximal 2 Prozent pro Jahr, muss her! Auch die bestehenden Gesetze zur Bekämpfung der Teuerung sind unzureichend: Das derzeit geltende Preisgesetz

erweist sich als „zahnloser Tiger“ und ist kein geeignetes Instrument im Kampf gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen. Eine schlagkräftige Anti-Teuerungskommission solle dafür sorgen, dass Unternehmen die Mehrwertsteuersenkungen und milliardenschweren Hilfszahlungen an Konsumentinnen und Konsumenten weitergeben. Verstöße sollten hart sanktioniert werden.

## Zurück auf das Thema Wohnen: Wie kann der Staat entlastend eingreifen?

Ein Konjunkturpaket für leistbares Wohnen empfiehlt sich. Wenn die Zahl an günstigen Wohnungen steigt, wird infolgedessen auch der Anstieg der Mieten abgebremst. Bestehender Wohnraum soll thermisch saniert werden, was gleichzeitig Energiekosten senkt und hilft, Klimaziele zu erreichen. Diese Maßnahmen wären sozial treffsicher, da die Hälfte der Bevölkerung mit niedrigen Einkommen fast gänzlich zur Miete wohnt!

## Wie stehen Sie zum Thema Sondersteuern oder Beitrag von Vermögenden?

Die Profit-Preis-Spirale muss von der Regierung durch Eingriffe in den Markt durchbrochen werden. Übergewinne der Konzerne sollen abgeschöpft werden, um Preissteigerungen bei Energie, Lebensmitteln und Mieten ausgleichen zu können. Mit der Not der Menschen Geld zu scheffeln, das geht gar nicht. Und es muss endlich ernsthaft diskutiert werden, wie die Vermögenden mehr zum Sozialstaat beitragen, denn er nutzt auch ihnen. Soziale Sicherheit und sozialer Frieden nutzen allen. Da kann es nicht länger sein, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Konsumentinnen und Konsumenten den allergrößten Anteil zum Steuertopf beitragen. Das muss gerechter werden – und zwar rasch.

## Was braucht es aus Ihrer Sicht für junge Menschen, wenn es um ihre Zukunft geht?

Der Bedarf an gut ausgebildeten jungen Arbeitskräften ist enorm. Besonders die überbetrieblichen Lehrwerkstätten bieten immer mehr jungen Menschen eine hervorragende Basis für ihre Zukunft. Die dadurch erweiterte Ausbildungsbreite und -tiefe trägt dazu bei, den Fachkräftemangel zu reduzieren. Die Lehrwerkstätten sind europäische Vorzeigemodelle. Der jetzt entstehende Aus- und Weiterbildungscampus im Technologiepark in Villach ist ein wahres Leuchtturmprojekt!

## Zum Thema Jobs: Wie wird sich die Koralmbahn auf den Arbeitsmarkt in Kärnten auswirken?

Die Erreichbarkeitsverhältnisse werden sich mit der Koralmbahn deutlich verbessern. Die Städte Graz und Klagenfurt werden in Tagespendeldistanz liegen. Das erweiterte Einzugsgebiet zieht sich dabei von Villach bis in die südliche Obersteiermark – diese erweiterte urbane Agglomeration wird insgesamt rund 1,1 Millionen Einwohner und eine halbe Million unselbstständig Beschäftigte zählen, wobei über 130.000 im produzierenden Bereich tätig sind. Die Erreichbarkeiten werden sich schlagartig verbessern. Vor die-

# AK-Wahl Kärnten 2024

*Wann und wie Sie bei der AK-Wahl in Kärnten wählen und Ihre Stimme abgeben können, haben wir hier für Sie übersichtlich zusammengefasst.*

## WANN WIRD GEWÄHLT?

In Kärnten findet die AK-Wahl vom 4. bis 13. März 2024 statt.

## WER IST WAHLBERECHTIGT?

Sie sind automatisch wahlberechtigt, wenn Sie zum Stichtag – das war der 20. November 2023 – Mitglied der Arbeiterkammer Kärnten sind, also wenn Sie unselbstständig beschäftigt sind oder einen freien Dienstvertrag haben. Sie sind AK-Mitglied in dem Bundesland, in dem Sie arbeiten. Sie bekommen alle persönlichen Wahlinfos und -unterlagen jedoch noch rechtzeitig von der Arbeiterkammer zugeschickt. Wichtig ist auch zu wissen: Egal welche Staatsbürgerschaft und welchen Pass Sie haben, in der Arbeiterkammer wird Ihre Stimme gehört, und Sie sind wahlberechtigt, sofern Sie zum Stichtag AK-Mitglied in Kärnten sind/waren.

## WIE LÄUFT DIE WAHL AB?

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie Sie bei der AK-Wahl Ihre Stimme abgeben können: Entweder Sie wählen in Ihrem Betrieb, oder Sie wählen per Briefwahl. Auch hier informieren wir Sie rechtzeitig genug per Post! Und zwar darüber, ob es an Ihrem Arbeitsplatz einen Betriebswahlsprengel gibt oder ob Sie Briefwähler:in sind. Auch eine Anleitung, wie die Wahl in beiden Fällen funktioniert, bekommen Sie zugeschickt.

sem Hintergrund bietet sich die Chance, Kärnten als Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum deutlich zu attraktivieren. Es wird zu einer zusätzlichen Dynamik am Arbeitsmarkt kommen, die Pendelverflechtungen werden stark zunehmen. Pendeln zum Job ist hier nur ein Bereich; Lebensraum, Wohnraum und Arbeitsraum haben einen Mobilitätsbezug. Mobilität muss als ein Teil der Daseinsvorsorge gesehen werden.

**Wie kann die Arbeiterkammer den Menschen helfen?**

Damit diese Baustellen endlich angepackt werden, hat die AK-Vollversammlung im November einen dringlichen Appell an die Politik im Land geschickt – eine gemeinsame Resolution, getroffen von allen Fraktionen des Kärntner Arbeitnehmerparlaments. Diese greift essenzielle Sorgen der Menschen im Lande auf und stellt die Forderung nach politischem Handeln und effektiven Maßnahmen auf. Und genau deshalb ist es auch so wichtig, dass die Menschen bei der AK-Wahl ihre Stimme abgeben, denn sie stärkt die AK in ihrem Einsatz für ihre Mitglieder und gibt die Richtung für die nächsten Jahre vor. Deshalb: Ja zur Arbeiterkammer!

# Zahlen, Daten, Fakten – das ist neu 2024!

Alle Jahre wieder werden Kennzahlen wie Gebühren, Zuschläge, Selbstbehalte und Beitragsgrenzen angepasst. Damit Sie nicht den Überblick verlieren, haben wir alle wichtigen Änderungen für Sie auf einen Blick zusammengefasst.

## Steuertarife 2024

Durch die Abschaffung der kalten Progression werden die Steuergrenzen und Absetzbeträge jährlich automatisch um zwei Drittel der jeweiligen Teuerung angehoben.

Steuersatz	Tarifgrenze bisher	Tarifgrenze ab 2024
0 %	bis 11.693 Euro	bis 12.465 Euro
20 %	bis 19.134 Euro	bis 20.397 Euro
30 %	bis 32.075 Euro	bis 34.192 Euro
40 %	bis 62.080 Euro	bis 66.178 Euro
48 %	bis 93.120 Euro	bis 99.266 Euro
50 %	ab 93.120 Euro	ab 99.266 Euro
55 %	ab 1 Mio. Euro	ab 1 Mio. Euro

### Mitversicherung

Die Krankenversicherung für kinderlose Partner beträgt

**3,4 %**

vom Bruttoeinkommen (inkl. Sonderzahlungen) des Partners.

### Geringfügigkeitsgrenze

Bis zu diesem Betrag entfällt die Versicherungspflicht:

**518,44 Euro**

### Pensionserhöhung

Die Pensionen werden 2024 bei einem Gesamtpensionseinkommen bis 5.850 Euro um

**9,7 %**

erhöht. Bei einem Gesamtpensionseinkommen von über 5.850 Euro werden die Pensionen pauschal um 567,45 Euro erhöht.

### Höchstbeitragsgrundlage

Bis zu dieser Einkommenshöhe ist Sozialversicherung zu zahlen.

**Laufendes Entgelt:**

**6.060 Euro brutto monatlich**

**84.840 Euro brutto jährlich**

**Sonderzahlungen:**

**12.120 Euro jährlich**

### Selbstkostenbeitrag

für Heilbehelfe mind.

**40,40 Euro**

für Sehbehelfe mind.

**121,20 Euro**

# Urlaubsplanung für 2024: So geht sich mehr für Sie aus

*Fünf Wochen Urlaub stehen Ihnen pro Arbeitsjahr zu. Wer 25 anrechenbare Arbeitsjahre hat, bekommt eine sechste Urlaubswoche.*

Um in den Genuss einer sechsten Urlaubswoche zu kommen, müssen Sie die 25 anrechenbaren Arbeitsjahre nicht bei *einem* Arbeitgeber verbracht haben. Das Urlaubsgesetz lässt die Anrechnung gewisser Vordienstzeiten zu.

Egal ob fünf oder sechs Wochen Urlaub, im Jahr 2024 gehen sich längere Erholungsphasen aus, wenn Sie gesetzliche Feiertage und Urlaubstage geschickt kombinieren. So kommen Sie zu Ostern vom 23. März bis zum 1. April mit nur fünf Urlaubstagen auf insgesamt zehn Tage Erholung. Um auch im restlichen Jahr die Erholungsphasen zu verlängern, kann man sich mit Kolleginnen und Kollegen

absprechen. In jedem Fall muss der Urlaub von Ihnen mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Einseitig dürfen Ihre Vorgesetzten Sie nicht in Urlaub „schicken“. Andererseits muss auch die Firma mit Ihren Urlaubswünschen einverstanden sein. Gerade wenn der Stress am Arbeitsplatz groß ist, sollten Sie darauf achten, dass Sie zu einer Erholungsphase kommen. Sonst fallen Sie wegen Erschöpfung aus. Wichtig: Urlaub muss innerhalb von drei Jahren verbraucht werden. Die Firma muss Sie darauf aufmerksam machen, sollten Urlaubstage zu verfallen drohen.

 050 477-1003

## PROFI-tipp



AK-Rechtsexperte Maximilian Turrini

## Dienstverhinderung bei Schnee: Zumutbares tun!

Wenn extreme Wetterbedingungen herrschen und Sie deshalb nicht oder nicht pünktlich Ihre Arbeit antreten können, liegt ein sogenannter Dienstverhinderungsgrund vor: Ihr Fernbleiben oder Ihre Verspätung ist entschuldigt – allerdings nur, wenn Sie vorher alles Zumutbare unternommen haben, um es trotz Schnee und Eis (pünktlich) in die Arbeit zu schaffen. Sie müssen z. B. früher als sonst aufbrechen, wenn der Wetterbericht schon am Vorabend das Schneechaos vorhersagt. Oder vom Auto auf Öffis umsteigen, falls möglich. Was zumutbar ist, hängt immer vom Einzelfall ab. Einem gesunden Arbeitnehmer ist es etwa zumuten, ein paar Kilometer zu Fuß zu marschieren. Melden Sie sich sofort beim Arbeitgeber, sobald sich abzeichnet, dass Sie nicht oder nicht pünktlich im Job sind!

## MINI-tipp

### AK goes Social Media

Regelmäßig Neues zu unseren Serviceleistungen sowie eine Vielzahl nützlicher Tipps unserer Experten finden Sie auf den Social-Media-Kanälen der AK Kärnten. Sie möchten in den Bereichen Konsumentenschutz, Arbeit, Wohnen, Bildung, Kultur und anderes mehr stets bestens informiert sein? Dann folgen Sie uns auf Facebook und Instagram. Wir freuen uns, Sie auf dem Laufenden zu halten!

 [instagram.com/ak\\_karnten](https://www.instagram.com/ak_karnten)

 [facebook.com/AK.Kaernten](https://www.facebook.com/AK.Kaernten)

### Pflegegeld 2024

beträgt monatlich:

Pflegegeldstufen	
1	192,00 Euro
2	354,00 Euro
3	551,60 Euro
4	827,10 Euro
5	1.123,50 Euro
6	1.568,90 Euro
7	2.061,80 Euro

### Selbstversicherung in der Krankenversicherung

Grundsätzlicher Monatsbeitrag:

**495,58 Euro**

Der Betrag kann auf Antrag auf

**69,13 Euro**

herabgesetzt werden.

### Rezeptgebühr

**7,10 Euro**

Service-Entgelt für die e-card pro Kalenderjahr:

**13,80 Euro**



### Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte

Monatlicher Pauschalbetrag für Kranken- und Pensionsversicherung:

**73,20 Euro**

# Altersteilzeit: Abschaffung der Blockvariante bis 2029

Als „bodenlose Frechheit“ bewertet AK-Präsident Günther Goach die geplante schrittweise Abschaffung der geblockten Altersteilzeit: „Vielen Menschen bleibt dann nur noch der Ausweg in die Arbeitslosigkeit oder die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension!“

Die Altersteilzeit wurde ursprünglich eingeführt, um einen gleitenden Übergang in die Pension zu ermöglichen. Sie kann fünf Jahre vor dem Regel-pensionsalter angetreten und über einen Zeitraum von fünf Jahren in Anspruch genommen werden. Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit zwischen 40 und 60 Prozent reduzieren können, bekommen 50 Prozent des Entgeltverlustes abgegolten. Im Gegenzug erhalten die Arbeitgeber vom AMS das Altersteilzeitgeld. Nun kommt es seit 1. Jänner schrittweise zu einem Entfall des Lohnausgleichs für die Blockvariante. Ab 2029 entfällt die Förderung komplett.

„Die schrittweise Abschaffung der Blockvariante bei der Altersteilzeit ist eine Farce. Damit wird hart arbeitenden Menschen der sanfte Pensionsübergang genommen!“

AK-Präsident  
Günther Goach

AK-Präsident Günther Goach dazu: „Am Rücken der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird hier Arbeitsmarktpolitik fabriziert, die völlig an der Realität vorbeigeht. Vor allem älteren Beschäftigten in psychisch und körperlich belastenden Jobs wird die Möglichkeit auf

einen gerechten und sanften Übergang in die Pension genommen. Diesen Menschen bleibt dann nur noch der Ausweg in die Arbeitslosigkeit oder die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension! Mit dieser Maßnahme können wir keine Fachkräfte im Arbeitsmarkt halten, vielmehr verwehrt man älteren Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ihre einzige Perspektive auf einen besseren Übergang in die Pension!“

## Gute und altersgerechte Bedingungen!

„Was wir stattdessen brauchen, sind gute und altersgerechte Arbeitsbedingungen, die es den Menschen ermöglichen, bis zur Pension im Job zu bleiben. Hier müssen Unternehmen in die Pflicht genommen werden und nicht jene Menschen, die jetzt kurz vor der wohlverdienten Pension stehen!“, so Goach und fordert: „Die Bundesregierung muss endlich mehr Geld in die Hand nehmen und zusätzliche Fördermittel für Aus- und Weiterbildung der Menschen zur Verfügung stellen. Nur so kann langfristig Arbeitslosigkeit und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden!“

## Gesundheitsberufe: Seit 1. Jänner nicht mehr ohne Registrierung

Für die Dauer der Pandemie gab es eine Ausnahmeregelung zur Registrierung bei Gesundheitsberufen. Achtung: Seit 1. Jänner ist die Eintragung zwingend!

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger, Pflegefachassistenten und Pflegeassistenten, die einen Nostrifikations- oder Anerkennungsbescheid besitzen, durften ihren Beruf für die Dauer der Pandemie – längstens bis zum 31. Dezember 2023 – auch ohne Eintragung ausüben. Für die anschließende Eintragung ins Gesundheitsberuferegister sind neben den weiteren erforderlichen Unterlagen sowohl erfüllte Auflagen als auch ein Nachweis der ausreichenden Deutschkenntnisse vorzulegen.

Das bedeutet, dass Sie ab 1. Jänner 2024 nicht mehr ohne Registrierung in Österreich arbeiten dürfen. Wenn Sie noch nicht registriert sind, unterstützen wir Sie gerne. Informationen zur Registrierung, zu notwendigen Unterlagen und zur Online-Terminvereinbarung finden Sie unter:

 [ktn.ak.at/gbr](https://ktn.ak.at/gbr)

### Verlängerung der Registrierung

Mit der Eintragung in das öffentliche Gesundheitsberuferegister haben Sie die Berufsberechtigung für fünf Jahre erhalten. Vor Ablauf ist eine Verlängerung um weitere fünf Jahre notwendig, damit Sie Ihren Beruf weiterhin ausüben dürfen. Auf der Rückseite Ihres Berufsausweises sehen Sie, wann die Gültigkeit endet. Das

Datum können Sie auch im öffentlichen Register: <https://gbr-public.ehealth.gv.at> abfragen. Rechtzeitig vor Ablauf der Berufsberechtigung erhalten Sie eine schriftliche Erinnerung, entweder an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder per Post. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihre Daten aktuell zu halten. Sollten Änderungen eingetreten sein, finden Sie die entsprechenden Formulare unter:

 [ktn.ak.at/gbr](https://ktn.ak.at/gbr)



# Was ist Lärm? Das AMI klärt auf

„Lärmschwerhörigkeit stellt die am zweithäufigsten auftretende Berufskrankheit dar und verursacht nicht nur erheblichen wirtschaftlichen Schaden, sondern bedeutet auch einen immensen Verlust an Lebensqualität für die Betroffenen“, so Prim. Dr. Steve Müller-Muttonen vom Arbeitsmedizinischen Institut Kärnten.



Prim. Dr. Müller-Muttonen

Lärmschutz am Arbeitsplatz ist von entscheidender Bedeutung, da Arbeitgeber sicherstellen müssen, dass die Gesundheit der Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt wird.

Lärm kann das Gehör schädigen, daher müssen präventive Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz getroffen werden. Trotz dieser Maßnahmen ist Lärmschwerhörigkeit in Österreich die zweithäufigste anerkannte Berufskrankheit. Besonders in Arbeitsstätten mit intensivem Maschineneinsatz oder auf Baustellen ist der Lärmpegel oft besonders hoch. In solchen Situationen haben Arbeitnehmer das Recht, dass ihr Gehör vor Beginn der Tätigkeit und regelmäßig währenddessen untersucht wird. Arbeitgeber sind verpflichtet, den Lärmpegel an Arbeitsplätzen gemäß dem Stand der Technik zu bewerten, beispielsweise durch Messungen. Wenn Lärmgrenzen überschritten werden, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Jedoch besteht das Recht auf Schutz bereits bei niedrigerer Belastung.

## Lärmschwerhörigkeit: keine Therapie

Es ist wichtig zu betonen, dass Lärmschwerhörigkeit nicht therapierbar oder heilbar ist. Lärm kann nicht nur störend für Menschen sein, sondern auch psychisch und körperlich belastend wirken. Bei intensivem Lärm besteht die Gefahr gehörschädigender Auswirkungen. Geräuschbedingte Einschränkungen der Sprachverständigung oder der Signalwahrnehmung können auch zu Unfallgefährdungen führen. Um Gehörschäden zu vermeiden, sollte die Exposition gegenüber Lärm am Arbeitsplatz den Auslösewert für gehörgefährdenden Lärm von 80 dB (Mittelwert normiert auf 8 bzw. 40

Stunden) bzw. 135 dB (Spitzenwert) nicht überschreiten. Die Lärmbelastung hängt von der Schallintensität und der Dauer der Einwirkung auf den Menschen ab. Besonders bei Impulslärm kann bereits ein einzelnes lautes Ereignis, wie ein Knall, zu Gehörschäden führen (z. B. Knalltrauma). Daher ist der Schutz vor Lärm am Arbeitsplatz von entscheidender Bedeutung.

## Lärm als Berufserkrankung: Platz 2

„Im Jahr 2022 hat die AUVA in Österreich 615 Fälle von ‚Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit‘ anerkannt, 100 davon allein in Kärnten. Der Anteil dieser Fälle, als ‚BK-33‘ bezeichnet, lag dabei wie üblich bei über 50 Prozent aller anerkannten Berufskrankheiten und nimmt österreichweit Platz 2 der Berufserkrankungen ein“, so Prim. Dr. Müller-Muttonen. Personen, die während ihrer täglichen achtstündigen Arbeitszeit einem Lärmpegel von über 85 dB ausgesetzt sind, gelten als lärmexponiert. Für diese Gruppe ist alle fünf Jahre Audiometrie (Gehörtest) vorgeschrieben.

[ami-ktn.at](http://ami-ktn.at)

[office@ami-ktn.at](mailto:office@ami-ktn.at)

0463/55866



AdobeStock/rdnzl

## Extraaurale Wirkung des Lärms:

- Zu den bekannten Stress-Reaktionen gehört die Freisetzung von Hormonen, die das Herz-Kreislauf-System (kardiovaskuläres System) beeinflussen und die im Ergebnis Herzschlagvolumen und Blutdruck ändern.
- Der Blutdruck kann je nach Prädisposition akut steigen, konstant bleiben oder auch absinken (Überkompensation).
- Die Hautdurchblutung wird meist vermindert, die Hauttemperatur sinkt. Der elektrische Hautwiderstand fällt meist ab.
- Erhöhung des Muskeltonus, Tremor
- Verminderung der Magensaft- und Speichelproduktion
- Verringerung der Magen- und Darmbewegung
- Pupillenerweiterung
- Stoffwechselsteigerung, kurzdauernder Blutzuckeranstieg
  - Atemfrequenz-Änderungen
  - Änderungen im Fettstoffwechsel



Grenzwerte am Arbeitsplatz:

Tätigkeit	Arbeit	dB
überwiegend geistige Tätigkeit	IT-Programmentwickler, wissenschaftliches Arbeiten, Dolmetsch, Entwerfen, Funkräume, Verrechnung	Normanforderung: LA,r = < 50 dB(A) Erhöhte Anforderung empfohlen: LA,r = < 40 dB(A)
geistige Tätigkeit oder vergleichbare Tätigkeit	PC-Arbeit, Datenerfassung, Verkaufen, Disponieren, Betriebsbüro	LA,r = 65 dB
Aufenthalts- und Bereitschaftsräume, Sanitäts- und Wohnräume	Aufenthalts- und Bereitschaftsräume, Sanitäts- und Wohnräume	LA,r = 50 dB (im leeren Raum)
gesundheitsgefährdender Lärm	gemäß VOLV, ASchG	Expositionsgrenzwerte: LA,EX, 8 h = 85 dB ppeak = 140 Pa LC,peak = 137 dB

# Das sind die neuen Regeln für Karenz, Papamonat und Co

*Auf Basis der EU-Richtlinie zur Work-Life-Balance ist es zu einigen Gesetzesänderungen gekommen. AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler beantwortet Fragen zu daraus resultierenden Auswirkungen und Folgen.*

In einer modernen Arbeitswelt sollte die Gleichstellung von Mann und Frau selbstverständlich sein. Diesem Gedanken hat die EU mit der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige – auch bekannt als „Work-Life-Balance-Richtlinie“

– Nachdruck verliehen. Die EU-Richtlinie zielt darauf ab, Väter stärker in die Betreuung von Kindern einzubinden. Die gesetzliche Umsetzung erfolgte in Österreich mit 1. November 2023 – mit einigen neuen Regelungen.

## Wie wirkt sich die EU-Richtlinie zur Work-Life-Balance auf die gesetzlichen Bestimmungen für Karenzansprüche in Österreich aus?

Ein Anspruch auf das zweite Karenzjahr besteht nur dann, wenn der zweite Elternteil zumindest zwei Monate Karenzurlaub in Anspruch nimmt. Das gilt für Geburten seit 1. November 2023. Nicht betroffen von dieser Regelung sind Alleinerziehende. Ausnahmen gibt es auch für jene Fälle, wo kein zweiter Elternteil vorhanden ist oder der zweite Elternteil keinen Anspruch auf Karenz hat, wie zum Beispiel Selbstständige, Studierende und Arbeitslose. In diesen Ausnahmefällen kann ein Elternteil weiterhin bis zum 2. Geburtstag des Kindes in Karenz gehen.

in Anspruch nehmen zu können, muss man etwa drei Jahre bei der Firma beschäftigt sein. Außerdem muss der Betrieb mehr als 20 Beschäftigte haben. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, hat man einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit. Folglich kann diese innerhalb eines Rahmenzeitraumes bis zum 8. Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden – für maximal sieben Jahre. Aber Vorsicht: Von diesen sieben Jahren sind die Zeiten des Beschäftigungsverbotes nach der Geburt sowie die Zeiten des Karenzurlaubes, die von beiden Elternteilen für dasselbe Kind in Anspruch genommen wurden, abzuziehen. Dazu ein Beispiel: Die Eltern nehmen abwechselnd bis zum 2. Geburtstag des Kindes Karenzurlaub in Anspruch. Die Mutter geht danach in Elternteilzeit und diese endet folglich mit dem 7. Geburtstag des Kindes. Der Vater nimmt erst ab Beginn des 4. Lebensjahres Elternteilzeit in Anspruch und kann folglich bis zum 8. Geburtstag des Kindes in Elternteilzeit bleiben. Um Klarheit in dieser nicht immer leicht zu durchblickenden Angelegenheit zu erhalten, wenden Sie sich am besten an die Expertinnen der Arbeiterkammer Kärnten. Wir schauen uns jeden Sachverhalt und Einzelfall konkret an und beraten Sie umfassend und kostenlos.

*Papamonat, Karenzurlaub und Elternteilzeit – die Expertinnen der AK Kärnten informieren umfassend*

## Wie lang kann die Karenz in Anspruch genommen werden, wenn nur ein Elternteil sie nutzt?

Sollte nur ein Elternteil Karenzurlaub in Anspruch nehmen wollen, endet dieser mit Ende des 22. Lebensmonats des Kindes, sofern es sich nicht um einen der oben beschriebenen Ausnahmefälle handelt.

## Wie hat sich die EU-Richtlinie auf die Regelungen für den Papamonat ausgewirkt?

Durch die Neuregelung gibt es jetzt rund 1.500 Euro pro Monat. Rückwirkend für Geburten ab 1. August wurde das Geld für den Papamonat bzw. Familienzeitbonus verdoppelt. Wichtig: Diese Leistung wird nicht mit dem Kinderbetreuungsgeld gegenverrechnet.

## Welche Neuerungen gibt es bei der Elternteilzeit?

Grundsätzlich gilt: Um Elternteilzeit

## Welche Regelung gilt, sollten Elternteile keinen Anspruch auf Elternteilzeit haben?

Mit der Zustimmung des Arbeitgebers können betroffene Elternteile bis zum 8. Geburtstag des Kindes Elternteilzeit in Anspruch nehmen. Der Arbeitgeber kann eine solche Vereinbarung aber auch ablehnen. Sollte das der Fall sein, muss er schriftlich begründen, warum er die Vereinbarung ablehnt.

 **Beruf und Familie 050 477-1005**

Herbert Hopf, Michaela Eigner-Pichler, Christa Rados, AK-Vizepräsidentin Uschi Heitzer, Petra Smutny, AK-Direktorin Susanne Kißlinger und AK-Abteilungsleiter Max Turrini



## Enquete: Gewalt am Arbeitsplatz

Mit hochkarätigen Vortragenden stärkte die AK bei einer Enquete im Dezember das Bewusstsein für das Thema „Gewalt am Arbeitsplatz“.

Konflikte sind menschlich. Sie gehören zum Leben. Wenn Konflikte jedoch eskalieren, können Aggressionen und Gewalt die Folgen sein. Am Arbeitsplatz äußerst sich das durch Beschimpfungen, Bedrohungen, Übergriffe, Mobbing, Attacken und sexualisierte Gewalt. Viele Beschäftigte sind aufgrund ihres Arbeitsumfeldes oder ihrer Tätigkeit einem höheren Risiko ausgesetzt. „Führung und strukturelle Rahmenbedingungen sind entscheidend, ob Gewalt sich entwickeln darf und wie damit umgegangen wird“, so die Organisatorin der Enquete, AK-Referatsleiterin Michaela Eigner-Pichler. In erster Linie trägt der Arbeitgeber im Rahmen seiner

gesetzlichen Fürsorgepflicht die Verantwortung. Rund 100 Interessierte folgten der Einladung der Arbeiterkammer Kärnten und nahmen an den hochkarätigen Vorträgen im Konferenzsaal der AK in Klagenfurt teil. Herbert Hopf, ehemaliger Senatspräsident des OGH, informierte unter anderem über Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz, Fürsorgepflicht und Abhilfe. Petra Smutny, Rechtsanwältin und Mediatorin, klärte zu Schadenersatz für Gewalt- und Mobbingbetroffene am Arbeitsplatz auf und die Kärntner Medizinerin Christa Rados informierte in ihrem Vortrag über Gewalt am Arbeitsplatz und deren psychiatrische Aspekte.

### Freistellung zur Pflege

Seit 1.11.2023 haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Freistellung zur Pflege naher Angehöriger – darunter fallen Eltern, Kinder, Großeltern und Enkelkinder – auch dann, wenn kein gemeinsamer Haushalt mit den Pflegebedürftigen besteht. Zudem besteht ein Anspruch auf Freistellung, wenn Personen zu pflegen sind, die im gemeinsamen Haushalt leben, auch wenn diese keine nahen Angehörigen sind. Dazu zählen beispielsweise Geschwister, aber auch Mitbewohner in einer Wohngemeinschaft.

Beruf und Familie 050 477-1005

### Kostenloses Elternfrühstück

Baby im Anmarsch und unsicher bei Begriffen wie Mutterschutz, Karenz und Kinderbetreuungsgeld? Keine Sorge! Die Expertinnen der AK Kärnten unterstützen und beraten Sie vor Ort.

- 23. Februar 2024, 9 bis 11 Uhr, Wolfsberg
- 22. März 2024, 9 bis 11 Uhr, Klagenfurt
- 19. April 2024, 9 bis 11 Uhr, St. Veit an der Glan
- 26. April 2024, 9 bis 11 Uhr, Villach
- 17. Mai 2024, 9 bis 11 Uhr, Spittal an der Drau
- 24. Mai 2024, 9 bis 11 Uhr, Klagenfurt

Anmeldungen für AK-Mitglieder an

[bfg@akktn.at](mailto:bfg@akktn.at) oder unter

Beruf und Familie 050 477-2232

### PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Sara Pöcheim

### Begleitung von Kindern bei einem Reha-Aufenthalt

Seit 1. November 2023 haben Eltern ein Recht auf Freistellung, um ihr Kind nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit bei einem stationären Reha-Aufenthalt zu begleiten. Das gilt für leibliche Kinder, Wahl- oder Pflegekinder und für leibliche Kinder des anderen Ehegatten, eingetragenen Partners oder Lebensgefährten. Für die Freistellung darf das Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Weiters muss der stationäre Aufenthalt in einer Rehabilitationseinrichtung vom zuständigen Sozialversicherungsträger (meist der ÖGK) bewilligt worden sein. Die Bewilligung muss spätestens eine Woche nach deren Zugang beim Arbeitgeber vorgelegt werden. Pro Kalenderjahr und Kind haben Sie höchstens vier Wochen Anspruch auf diese Freistellung.

[ktn.ak.at/rehaaufenthalt](https://ktn.ak.at/rehaaufenthalt)

### MINI-tipp

### Geldleistung verdoppelt

Der Familienzeitbonus während des Papamonats wurde rückwirkend für Geburten ab 1. August 2023 von 740 Euro auf rund 1.500 Euro pro Monat verdoppelt. Der Papamonat kann vom 2. Elternteil für die Dauer eines Monats im Zeitraum nach der Geburt bis zum Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter in Anspruch genommen werden. Alle Voraussetzungen für den Papamonat finden Sie im Internet unter:

[ktn.ak.at/berufundfamilie](https://ktn.ak.at/berufundfamilie)

# Mobilität als Verbindung der Lebens-, Wohn- und Arbeitswelt

Mobil zu sein bedeutet, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können – sei es zur Erreichbarkeit der Daseinsvorsorge, von Bildungsstandorten, der Arbeit oder der Freizeit. Die AK hat eine umfangreiche Studie – zusammen mit dem Joanneum Research – erstellt. Die Hauptergebnisse:

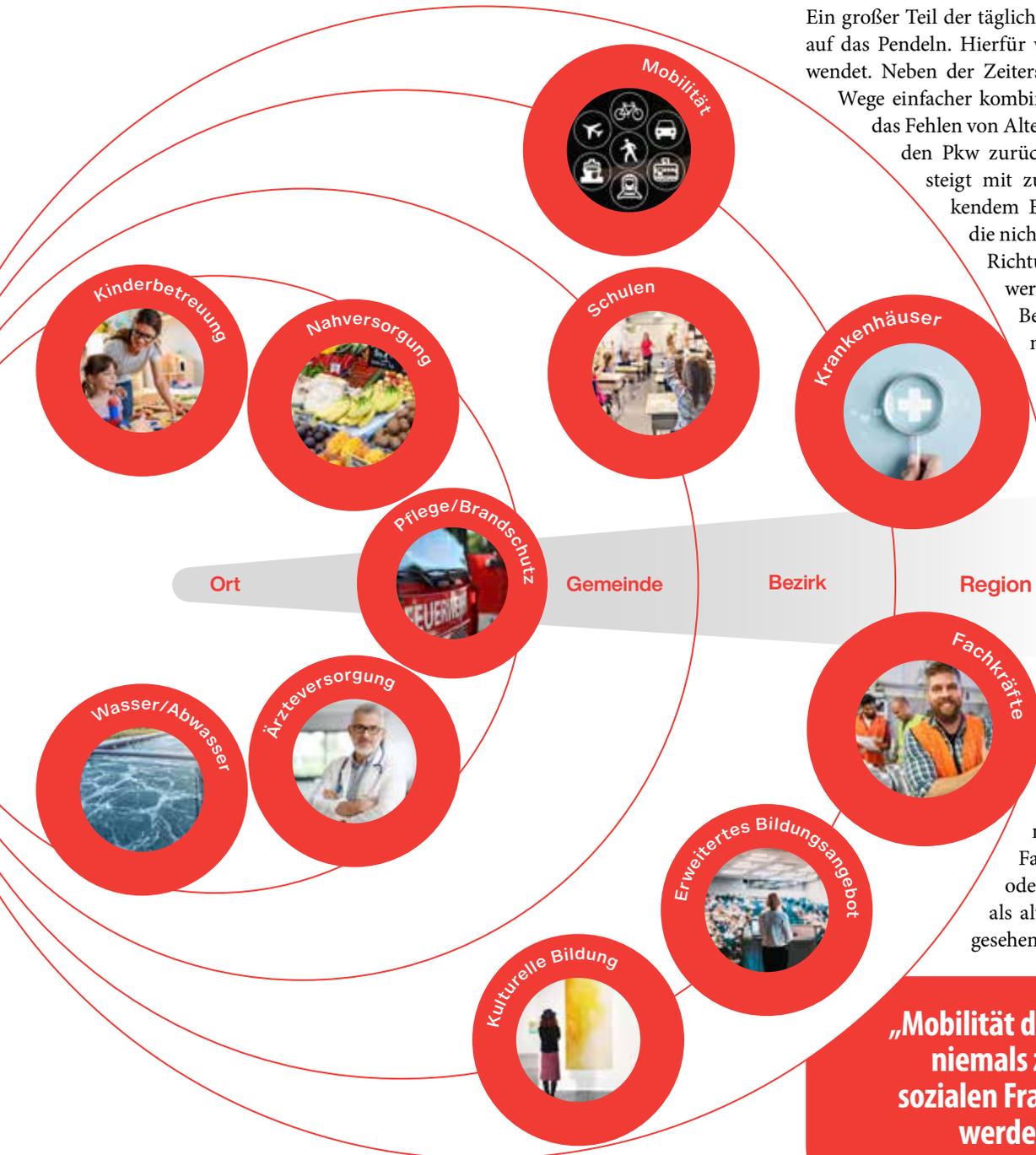
Ein großer Teil der täglich zurückgelegten Wege entfällt auf das Pendeln. Hierfür wird vorrangig das Auto verwendet. Neben der Zeitersparnis und der Möglichkeit, Wege einfacher kombinieren zu können, ist es auch das Fehlen von Alternativen, das die Kärntner auf den Pkw zurückgreifen lässt. Die Belastung steigt mit zunehmender Dauer und sinkendem Einkommen. Während Wege, die nicht länger als 30 Minuten in eine Richtung dauern, eher akzeptiert werden, steigt die empfundene Belastung ab einer Dauer von mehr als einer halben Stunde deutlich. Davon betroffen sind auch Haushalte mit schulpflichtigen Kindern und hier vor allem Frauen, die vermehrt die Betreuungspflichten übernehmen.

## Teurer Pkw

In Mehrpersonenhaushalten mit schulpflichtigen Kindern ist das Auto das vorrangig benutzte Verkehrsmittel. Das liegt vor allem daran, dass unterschiedliche Wege einfacher kombiniert werden können – sei es das Einkaufen, die Fahrt zur Arbeit, in die Schule oder zum Sport. Das Auto wird oft als alternativlos und unverzichtbar gesehen. Die Verwendung des eigenen

**„Mobilität darf niemals zur sozialen Frage werden!“**

Die AK Kärnten hat es sich heuer zum Ziel gesetzt, anhand einer wissenschaftlichen Studie die Meinungen der Kärntnerinnen und



Autos ist oftmals mehr Notwendigkeit als eigener Wunsch, denn nur vier Prozent der Befragten gaben an, nicht auf das Auto verzichten zu wollen. Daher ist es statt des Rückbaus besser, die Infrastruktur weiter auszubauen, und vor allem sind vorhandene Strecken bestmöglich zu nutzen.

### Rolle der Frau bei der Mobilität

Grundsätzlich weisen Frauen und Männer ein ähnliches Mobilitätsverhalten auf. Allerdings gibt es Unterschiede in Bezug auf Teilzeit- und Vollzeit-Arbeit, demnach auch auf das Einkommen und die Kinderbetreuung. Die Wochenarbeitszeit einer unselbstständigen Frau im Alter zwischen 25 und 34 Jahren liegt bei durchschnittlich 33 Stunden. Aber auch danach, in der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen, liegt diese bei nur 30 Stunden und steigt auch bei älteren Altersgruppen nicht mehr über 32 Stunden. Frauen verharren in Teilzeit – ein wesentlicher Grund dafür sind vor allem Kinderbetreuungspflichten. Darin inkludiert sind auch die Wege, die für und mit den Kindern zurückgelegt werden. Mit einer Verbesserung der Erreichbarkeit der öffentlichen Infrastruktur, wie Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, sowie des Verkehrsangebotes würden Frauen in Hinblick auf kombinierte Wege und die Begleitung von Kindern gezielt unterstützt werden!

### Über Grenzen denken

Insbesondere in den peripheren Regionen wird verstärkt gependelt, wobei die Mehrheit der Fahrten innerhalb einer täglichen Pendelzeit von 45 Minuten je Richtung liegt. In Unterkärnten ist der Anteil jener, die 30 bis



AK Jost & Bayer

AK-Präsident Günther Goach

45 Minuten in eine Richtung pendeln, am höchsten. Dabei muss die Siedlungsstruktur beachtet werden, denn während es in den Zentren gut möglich ist, auf das eigene Auto zu verzichten, ist der Bus- und Bedarfsverkehr für Regionen abseits des Schienenangebots vonnöten. Zugleich muss über Gemeindegrenzen hinausgedacht werden, denn allein außerhalb des Kärntner Zentralraumes verlassen mehr als drei Viertel der Pendler die Heimatgemeinde. Außerdem ist die Erreichbarkeit zentraler Orte und solcher der Daseinsvorsorge von wesentlicher Bedeutung. Es braucht situationsbedingte und regionspezifische Lösungen, wie den Mikro-ÖV, um bessere Erreichbarkeitsverhältnisse zu schaffen.

### Chancen der Koralmbahn nutzen!

Mit der Koralmbahn wird sich die Mobilität ändern. Klagenfurt und Graz werden in Tagespendeldistanz liegen. Vor allem in den Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg kommt es zu einer deutlich besseren Erreichbarkeit. Aber es darf nicht auf die restlichen Bezirke vergessen werden. Alle

Kärntner müssen profitieren können, eine abgestimmte Taktung der Zubringersysteme an die Koralmbahn aus allen Regionen ist unabdingbar! Auch die sogenannte „Letzte Meile“ stellt oft eine Herausforderung dar, was am fehlenden Angebot, an der fehlenden Taktung oder der Entfernung von Haltestellen zum Wohn- oder Zielort liegen kann. Hier gilt es, Parkplätze für Auto und Fahrrad an (Bus)Bahnhöfen zur Verfügung zu stellen, um zu

mindest eine Teilstrecke mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen zu können. Der Ausbau des Park&Ride-Angebotes an frequentierten Bushaltestellen und Bahnhöfen ist somit enorm wichtig. Die Pkw-Abhängigkeit muss durch ein leistbares öffentliches Verkehrssystem und durch sichere Rad- und Fußwege reduziert werden. Die schon gesetzten Maßnahmen, wie die Kostenreduktion des Kärnten Tickets, waren mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung. Es wird aber in Zukunft eine Vielzahl an Maßnahmen brauchen. Gleichzeitig muss jungen Menschen der öffentliche Verkehr kostenlos ermöglicht werden.

[kaernten.arbeiterkammer.at/mobilitaetsstudie](https://kaernten.arbeiterkammer.at/mobilitaetsstudie)

## Die AK fordert für bessere Mobilität:

- Die Erreichbarkeit von Bildungs-, Gesundheits-, Freizeit-, Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen muss durch einen ausreichend ausgebauten, öffentlichen Verkehr gewährleistet sein.
- Zubringersysteme aus Regionen an die Koralmbahn: Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs mit verdichteter und abgestimmter Taktung.
- Regionen wie St. Veit und Friesach müssen weiterhin mit schnellen Verbindungen an den Zentralraum, aber auch an die Koralmbahn angebonden sein.
- Zur Erschließung der letzten Meile ist ein Ausbau des Park&Ride-Angebotes und der Radabstellplätze an frequentierten Haltestellen notwendig.
- Ausbau von sicheren Fuß- und Radwegenetzen forcieren.
- Beitrag der Unternehmen gefordert: Erstellung von Mobilitätskonzepten, um das Pendeln leistbarer zu machen.
- Fahrtkostenzuschuss: Anhebung der Einkommensgrenzen um mindestens 30 Prozent beim Fahrtkostenzuschuss für den Individualverkehr, inklusive jährlicher Indexierung der Einkommensgrenzen für alle Fahrtkostenzuschüsse.
- Ein gratis Öffi-Ticket für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Kärntner zum umfangreichen Thema „Mobilität“ einzufangen. Ich danke den mehr als 2.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Online-Studie, die mit ihren Angaben, persönlichen Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen zu den Ergebnissen beigetragen haben! Diese Daten sollen als Leitfaden für die Politik und Verkehrsträger dienen. Ein Zusammenspiel der Akteure ist notwendig, um die Mobilität in Kärnten nachhaltig zu verbessern.

# Seit 1. 1. gilt geräteunabhängige Haushaltsabgabe für ORF-Beitrag

*Die GIS-Gebühr wurde durch eine Haushaltsabgabe ersetzt, die an jedem Hauptwohnsitz zu entrichten ist, unabhängig davon, ob man ein Empfangsgerät besitzt oder nicht. Wer schon GIS-befreit war, bleibt es auch.*

Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) hat bewirkt, dass die bisherige Form, mit der die Gebühr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Österreich – allgemein als „GIS-Gebühr“ bekannt – eingehoben wurde, mit Ende des Jahres 2023 ausgelaufen ist. Ersetzt wurde diese mit 1. Jänner 2024 durch eine Abgabe, die von jedem Hauptwohnsitz-Haushalt zu entrichten ist.

## Höhe der Abgabe

Der ORF-Beitrag beträgt für Haushalte 15,30 Euro im Monat, zuzüglich der Landesabgabe. In Kärnten beträgt diese 4,60 Euro, in Summe ergibt das eine monatliche Abgabe von 19,90 Euro. Seitens des ORF wird betont, dass dieser Betrag günstiger sei als jener, den Teilnehmer mit Fernseher inklusive Radio bisher bezahlt haben. Eine Umsatzsteuer auf den ORF-Beitrag wird nicht eingehoben.

## Zahlungsvarianten

Für Neuanmeldungen seit 1.1.2024 gelten neue Zahlungsmodalitäten: Mit Erlagschein (SEPA-Zahlungsanweisung per Online-Banking) wird

einmal jährlich gezahlt. Mit Einrichtung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) kann der Betrag auf 2-mal oder 6-mal im Jahr aufgeteilt werden. Mit einer Einzugsermächtigung erspart man sich zusätzlich den Weg zur Post oder Bank. Bitte beachten Sie, dass mit Erlagscheinüberweisungen möglicherweise auch Zahlscheingebühren bei der Bank anfallen können.

## Befreiungen

Es gibt, wie bisher auch, bestimmte Gruppen, die von dieser Haushaltsabgabe gänzlich befreit werden können. Dazu gehören beispielsweise Empfänger von Sozialleistungen oder Menschen mit geringem Einkommen. Wer bereits über eine Befreiung verfügt, behält diese weiterhin. Die genauen Kriterien für Befreiungen lassen sich mit dem Befreiungsrechner unter [orf.beitrag.at/befreiungsrechner](http://orf.beitrag.at/befreiungsrechner) eruieren.

## Kein Handlungsbedarf

Alles beim Alten bleibt für jene, die bisher bereits GIS-Gebühr bezahlt haben. In diesem Fall übernimmt seit 1. Jänner 2024 die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) automatisch die Personen- und Adressdaten sowie die Zahlungsart und Zahlungsweise.

## Anmeldung und Änderungen

Wer bis jetzt jedoch keine GIS-Gebühr gezahlt hat, muss selbst aktiv werden. Ist an einem Hauptwohnsitz noch niemand beim Beitragsservice gemeldet, so muss ab jetzt pro Hauptwohnsitzadresse eine volljährige Person beim Beitragsservice registriert werden, die für die Zahlung des ORF-Beitrags verantwortlich ist (seit 1. Jänner 2024). Wichtig: Dies gilt auch für Personen, die keine Rundfunkempfangsgeräte besitzen, diese entfernt, TV-Geräte ohne Tuner gekauft oder den Tuner bei ihrem

TV-Gerät ausgebaut haben. Bei Umzug oder anderen Änderungen in der Haushaltssituation ist eine entsprechende Meldung an das OBS erforderlich.

**Die ORF-Gebühr (GIS) für Radio und Fernsehen ist mit Ende 2023 ausgelaufen. Seit 1. Jänner gilt das ORF-Beitragsgesetz 2024 und damit eine geräteunabhängige Haushaltsabgabe. Der ORF-Beitrag ist für jede Adresse zu bezahlen, an der zumindest eine Person ihren Hauptwohnsitz hat. Für einen ausschließlichen Nebenwohnsitz ist gemäß dem neuen ORF-Beitrags-Gesetz kein Beitrag zu zahlen.**

 [orf.beitrag.at](http://orf.beitrag.at)

AdobeStock/New Africa



AdobeStock/Kzenon

## Zug um Zug zu Ihrem Recht, wenn die Bahn Sie zu lange warten lässt

*Zugverspätungen sind ärgerlich und können zu Mehrkosten für Kunden führen. Reisende können Ersatzansprüche geltend machen.*

Beinahe jeder kennt das: Der Zug kommt und kommt nicht. Über den Lautsprecher erhält man nur spärlich Informationen, die Verspätung wächst. Zunächst zehn Minuten, dann zwanzig, am Ende ist der Zug über eine Stunde verspätet. Oder er fällt ganz aus. Was tun? Die Konsumentenschützer der AK raten Reisenden in solchen Fällen, von ihren Fahrgastrechten Gebrauch und etwaige Ersatzansprüche geltend zu machen.

### Das steht Ihnen zu

Ist beispielsweise bei der Abfahrt, bei einem verpassten Anschluss oder Zugausfall zu erwarten, dass die Verspätung am Ziel-

ort 60 Minuten oder mehr betragen wird, muss das Bahnunternehmen folgende Möglichkeiten anbieten:

- Erstattung des Fahrpreises für den nicht durchgeführten oder sinnlos gewordenen Teil der Fahrt
- Fortsetzung der Fahrt bei nächster Gelegenheit
- Fortsetzung der Fahrt zu einem späteren Zeitpunkt

Entscheiden Sie sich als Kunde für die Fortsetzung der Fahrt, so haben Sie einen Anspruch auf Erstattung von 25 Prozent des Fahrkartenpreises. Ab zwei Stunden Verspätung steigt diese Mindestentschädigung auf 50 Prozent des Fahrkartenpreises. Gutscheine müssen nicht akzeptiert werden, auf Kundenwunsch ist die Entschädigung in Bargeld zu erstatten. Der Entschädigungsbetrag darf auch nicht um Kosten der Finanztransaktion wie Gebühren, Telefonkosten, Porti oder Sonstiges gekürzt werden.

### Unterbringung und Verpflegung

Im Falle eines Zugausfalles oder bei einer Verspätung von 60 Minuten oder mehr hat das Eisenbahnunternehmen den Fahrgästen kostenlos Snacks/Mahlzeiten und Erfrischungen je nach Dauer der Wartezeit anzubieten. Dies allerdings nur

dann, wenn sie im Zug oder am Bahnhof verfügbar beziehungsweise leicht lieferbar sind. Wenn nötig, ist den Fahrgästen eine kostenlose Übernachtungsmöglichkeit anzubieten.

### Auch Pendler haben Anspruch

Kommt es bei Fahrgästen mit einer Jahreskarte wiederholt zu Verspätungen oder Ausfällen, haben auch diese einen Entschädigungsanspruch. Bei Nichterreichen eines vom Eisenbahnunternehmen im Vorhinein bekanntzugebenden Pünktlichkeitsgrades erhalten Fahrgäste einmal im Jahr eine Erstattung. Diese kann in Form von Gutscheinen erfolgen, ist auf Wunsch des Fahrgastes allerdings in bar auszuzahlen. Konsumenten können sich bei erfolglosen Reklamationen mit ihrer Beschwerde auch an die Schienen-Control GmbH oder an die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) als Schlichtungsstelle wenden.

 **Konsumentenschutz 050 477-2000**

### Schlichtungsstelle der apf

Wenn keine direkte Lösung mit einem Bahnunternehmen oder Verkehrsverbund möglich ist, verhilft Ihnen die Schlichtungsstelle der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (kurz: apf) zu Ihrer Entschädigung.

Die apf erreichen Sie:  
Mo.–Fr. 10–12 Uhr (werktags)  
unter Tel.-Nr. 01 5050 707 710  
oder mittels Online-Schlichtungsantrag, siehe QR-Code.



### Neue Regelungen

Seit Juni 2023 gilt die Neufassung der Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr. Laut der Verordnung muss das Eisenbahnunternehmen keine Entschädigung zahlen, wenn die Verspätung durch höhere Gewalt (z. B. extreme Wetterbedingungen) oder das Verhalten Dritter (z. B. Sabotage) entstanden ist. Auf höhere Gewalt kann sich das Eisenbahnunternehmen nur berufen, wenn das Ereignis trotz aller Sorgfalt unvermeidbar war.

# Praktisch: Ohne Aufwand zu Ihrer Steuerrückzahlung

Die antragslose Arbeitnehmerveranlagung (ANV) in Österreich ist eine Vereinfachung im Steuersystem, die es bestimmten Steuerpflichtigen ermöglicht, eine Steuergutschrift zu erhalten, ohne aktiv einen Steuerausgleich beantragen zu müssen.

Der „automatische Jahresausgleich“, den es seit 2017 gibt, wurde von der Arbeiterkammer gefordert, weil viele Menschen überhaupt keine Arbeitnehmerveranlagung (ANV) beantragt und somit auf Steuergutschriften verzichtet haben. Aktuell wird von den etwa sechs Millionen Arbeitnehmerveranlagungen pro Jahr ein Drittel antragslos durchgeführt.

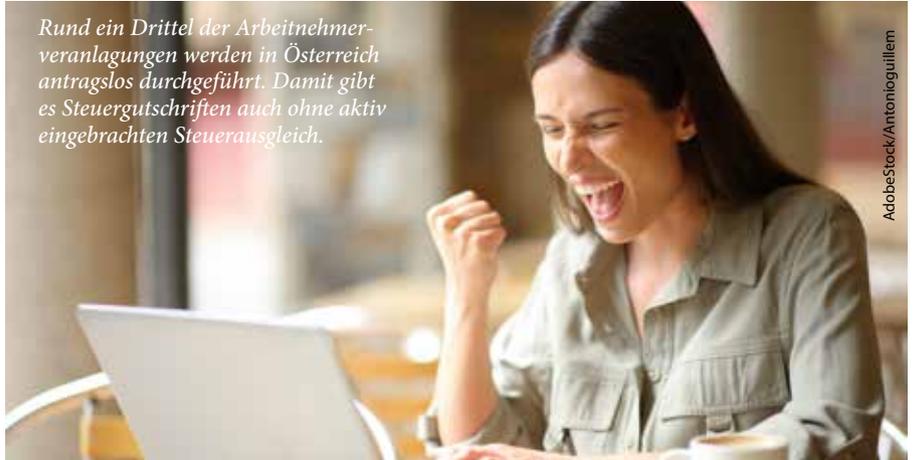
## Voraussetzungen

- Es dürfen keine Umstände vorliegen, die zu einer „Pflichtveranlagung“ führen (z. B. mehrere Dienstverhältnisse gleichzeitig oder Kranken-/Reha-Geld-Bezug).
- Sie haben bis zum 30. Juni 2024 noch keinen Antrag für die ANV 2023 eingebracht.
- Aus den Daten, die dem Finanzamt zur Verfügung stehen, ist anzunehmen, dass ausschließlich Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit (Dienstverhältnisse) vorliegen.
- Die Berechnung der Jahressteuer 2023 ergibt eine Gutschrift von mindestens fünf Euro, und aus der Aktenlage des Finanzamtes ist anzunehmen, dass sich die Gutschrift durch andere Abschreibungen nicht erhöht. Nach zwei Jahren wird jedoch bei Vorliegen der anderen Voraussetzungen jedenfalls eine antragslose ANV durchgeführt.

## Was passiert automatisch?

Das Finanzamt wartet bis Ende Juni ab, ob die ANV von Ihnen selbst beantragt wird. Ist das nicht der Fall, wird eine automatisierte Vorberechnung durchgeführt. Dabei werden nur die Daten berücksichtigt, die das Finanzamt bereits hat. Dazu gehören Lohnzetteldaten und andere Meldungen (z. B. Arbeitslosengeld), übermittelte Kirchenbeiträge, Spenden und Öko-Sonderausgaben (Heizungstausch

*Rund ein Drittel der Arbeitnehmerveranlagungen werden in Österreich antragslos durchgeführt. Damit gibt es Steuergutschriften auch ohne aktiv eingebrachten Steuerausgleich.*



AdobeStock/Antonioguillem

oder thermische Sanierung) sowie Kosten für den Nachkauf von Versicherungszeiten und das Homeoffice-Pauschale. Ergibt sich bei dieser Berechnung eine Gutschrift von mehr als fünf Euro, wird man vom Finanzamt darüber informiert und nach den Bankdaten gefragt. Die Adress- und Bankdaten sind aktuell zu halten, damit die Gutschrift ankommt. Stimmen diese nicht, entsteht ein Guthaben in Ihrem persönlichen Steuerkonto beim Finanzamt.

## Was passiert nicht automatisch?

Familien-Steuerabsetzbeträge wie z. B. der Familienbonus Plus, Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag, Pendlerpauschale (falls nicht zur Gänze von Arbeitgebern berücksichtigt), andere Werbungskosten wie z. B. Fortbildungskosten, Fachliteratur, Arbeitsmittel oder die Betriebsratsumlage, außergewöhnliche Belastungen wie Krankheitskosten, Kosten für Adoption oder künstliche Befruchtung, Katastrophenschäden oder Begräbniskosten und bis 2020 auch noch Ausgaben für Wohnraumschaffung oder -sanierung und Beiträge zu Personenversicherungen (entfällt ab der ANV für 2021).

## Alles erledigt?

Nein, Sie können wie gewohnt die ANV innerhalb von fünf Jahren (im Jahr 2024 also für die Jahre 2019 bis 2023) selbst einreichen, um all Ihre persönlichen Steuervorteile zu lukrieren. Dazu können Sie entweder die Papierformulare verwenden oder – besser, einfacher und schneller – mit FinanzOnline (Menüpunkt „Weitere Services“ und dann „Erklärungen“). Das bereits „abgeschlossene“ Verfahren wird dann mit Ihren zusätzlichen Einträgen neu gestartet und die zu erwartende Gutschrift berechnet. Diese neue Gutschrift wird – vermindert um den bereits antragslos ermittelten Betrag – ausbezahlt.

 **Steuerrecht 050 477-2542**

**Fazit:** Die antragslose ANV führt jedenfalls zu einer Gutschrift, die jedoch durch weitere Abschreibungen höher ausfallen kann. Man kann die automatische Gutschrift akzeptieren oder als Erinnerung zur selbständigen Abgabe einer Arbeitnehmerveranlagung mit weiteren steuersenkenden Ausgaben oder Sachverhalten betrachten.

# AK-SKITAGE

## für unsere Mitglieder

### AK-SKITAG NASSFELD

**SAMSTAG,  
13. JÄNNER 2024**

Erwachsene ermäßigt mit AK-Gutschein

Kinder bis zum 16. Geburtstag fahren GRATIS.

Dazu eine kostenlose Gulaschsuppe mit AK-Gutschein in der **Millennium-Express Talstation**

### AK-SKITAG DREILÄNDERECK

**SONNTAG,  
21. JÄNNER 2024**

Erwachsene ermäßigt mit AK-Gutschein

Kinder bis zum 16. Geburtstag fahren GRATIS.

Dazu eine kostenlose Gulaschsuppe mit AK-Gutschein im **Dreiländereck Bergrestaurant**

### AK-SKITAG PETZEN

**SAMSTAG,  
3. FEBRUAR 2024**

Erwachsene ermäßigt mit AK-Gutschein

Kinder bis zum 16. Geburtstag fahren GRATIS.

Dazu eine kostenlose Gulaschsuppe mit AK-Gutschein in der **Skihütte Oben – das Panoramarestaurant**

Gestaltung: J. Heiterkeit

Mehr Infos auf  
[www.aksport.at](http://www.aksport.at)

050 477 2402  
oeffentlichkeitsarbeit@akktn.at



Kärnten 4.3.–13.3.2024

# GUTSCHEIN

## FÜR EINEN ERMÄSSIGTEN TAGES-SKIPASS FÜR AK-MITGLIEDER

Gültig für eine Person am 13.1.24 (Nassfeld) | 21.1.24 (3Ländereck) | 3.2.2024 (Petzen)  
Nicht übertragbar. Nicht in bar ablösbar.



Kärnten 4.3.–13.3.2024

# GUTSCHEIN

## FÜR EINE GULASCH-SUPPE

Gültig für eine Person am 13.1.24 (Nassfeld) | 21.1.24 (3Ländereck) | 3.2.2024 (Petzen). Nicht übertragbar. Nicht in bar ablösbar.



Kärnten 4.3.–13.3.2024

Adobe Stock/Prostock-studio



QR-Code scannen und die immense Auswahl an Weiterbildungskursen durchstöbern.

## Wie kann ich meinen Bildungsgutschein einlösen?

*Papier war gestern, Nachhaltigkeit geht anders – mit dem digitalen AK-Bildungsgutschein 2024. Dieser kann unter [www.ak-akademie.at](http://www.ak-akademie.at) eingelöst werden. Anmelden, einlösen und geistig wie körperlich weiterbilden!*

Sie **WOLLEN. MEHR. WISSEN!** Der Bildungsgutschein der Arbeiterkammer Kärnten im Wert von 100 bzw. 150 Euro (für Lehrlinge und Arbeitnehmer über 50 Jahre) bietet Ihnen mehr Wissen. Eine kurze Anleitung erleichtert Ihnen den Weg zur Einlösung des Bildungsgutscheins und Buchung Ihres Wunschkurses.

### Schritt 1

Registrieren Sie sich unter [www.ak-akademie.at/registrierung](http://www.ak-akademie.at/registrierung) mit Vor- und Zuname, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungsnummer und Passwort. Sollten Sie

bereits registriert sein, dann einfach mit E-Mail-Adresse und Passwort anmelden.

### Schritt 2

Klicken Sie nach Registrierung oder Anmeldung im **AK-Bildungspass** auf die rote Schaltfläche auf der linken Seite **AK-Bildungsgutschein jetzt aktivieren**, um Ihren AK-Bildungsgutschein zu aktivieren.

### Schritt 3

Verwenden Sie die Kurssuche oder das Menü **Bildungsgutschein Kurse**, um Ihre Fort- oder Weiterbildung zu finden.

### Schritt 4

Kurs wählen, Termin finden und Kurs buchen. Überschreiten die Kurskosten den Wert Ihres AK-Bildungsgutscheins, bezahlen Sie den Differenzbetrag direkt an den Kursveranstalter.

### Schritt 5

Jetzt müssen Sie nur noch hingehen! Bei Fragen hilft Ihnen das AKademie-Service-Team gerne weiter.

 050 477-4001

 [akademie@akktn.at](mailto:akademie@akktn.at)

# Jugendworkshops für sicheres Online-Verhalten

Die Arbeiterkammer Kärnten hat einen neuen kostenlosen Workshop ins Leben gerufen, um Schüler für die Herausforderungen der digitalen Welt zu sensibilisieren. Die Themen sind unter anderem Cybermobbing-Prävention, der Umgang mit problematischen Inhalten im Web, Rechtsbewusstsein im Netz, Schutz vor Grooming und Sextorsion. Die interaktiven Workshops zielen darauf ab, Ju-

gendlichen nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch konkrete Fähigkeiten für ein verantwortungsbewusstes Online-Verhalten zu entwickeln. Schulen, die Interesse am Workshop haben, können sich direkt bei der Arbeiterkammer Kärnten über die Teilnahmemöglichkeiten informieren. Weitere Informationen finden Sie im Bereich „Lehre und Schule“ unter [www.ak-akademie.at](http://www.ak-akademie.at).



Adobe Stock/Robert Kneschke

In dem neuen Workshop der AK Kärnten erfahren Jugendliche, wie sie mit Internet, digitalen Medien und deren Inhalten sicher umgehen.

# AK-Bibliothek digital: Mehr Lesespaß für Kinder

*Tausende E-Books stehen jetzt rund um die Uhr kostenlos für junge Leser in den neuen Mediensammlungen zur Verfügung und bieten eine reiche Auswahl an Spannung und Unterhaltung sowie jede Menge Wissenswertes!*

Um die AK-Bibliothek digital – das E-Medienangebot der Arbeiterkammer mit rund 40.000 digitalen Titeln – auch für Kinder und Jugendliche noch interessanter und vielfältiger zu gestalten, wurden eigene Sammlungen für die junge Leserschaft eingerichtet. Unter mehreren tausend Titeln bekannter Autoren und Serien wie „Ostwind“, „Die Schule der magischen Tiere“, „Der kleine Drache Kokosnuss“, „Seawalkers“ oder „Fear Street“ findet sich für jeden Geschmack das Passende. Jugendliche lockt das Angebot mit zahlreichen Mangas, Comics von

Marvel und DC, Graphic Novels sowie Bestsellerautoren wie Andreas Eschbach, Tracy Wolff und anderen mehr.

## AK-Schmökern lohnt sich

Die AK-Bibliothek digital ist rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche geöffnet. Für alle Lesebegeisterte unter 18 Jahren (bzw. solange man einen gültigen Schülerschein hat) ist das Angebot kostenlos! Erwachsene zahlen einmalig 10 Euro und können das digitale Lesevergnügen 14 Tage lang kostenlos testen.

Jetzt unter [ak-bibliotheken.at](http://ak-bibliotheken.at) online anmelden und sich einfach und rasch den Leseausweis der AK-Bibliotheken Kärnten sichern!



AdobeStock/Pixel-Shot

## AK-Bibliotheken: jetzt auch Freitagnachmittag geöffnet!

Um den über 70.000 Besuchern noch mehr Lesevergnügen zu bieten, hat die Arbeiterkammer Kärnten die Öffnungszeiten ihrer zwei AK-Bibliotheken in Klagenfurt und Villach freitags bis 18 Uhr verlängert.

Neben den mehr als 80.000 klassischen Werken bietet die AK-Bibliothek ihren Nutzern weitere 40.000 digitale Werke (u. a. E-Books und Sprachkurse), zahlreiche Hörbücher sowie den Zugang zum PressReader, der den unkomplizierten Zugriff auf 3.000 Zeitungen, Magazine und Toppublikationen aus aller Welt ermöglicht.

### AK-Bibliotheken Klagenfurt & Villach

Montag: 11 bis 16 Uhr  
 Dienstag: 11 bis 16 Uhr  
 Mittwoch: 11 bis 16 Uhr  
 Donnerstag: 11 bis 16 Uhr  
 Freitag: 8 bis 18 Uhr  
 Samstag: geschlossen

In Villach ist die Medienrückgabe zu den Öffnungszeiten der AK möglich, in Klagenfurt 24 Stunden, sieben Tage die Woche bei der automatischen Rückgabestation vor der AK-Bibliothek am Bahnhofplatz.

 **AK-Bibliothek 050 477-5000**

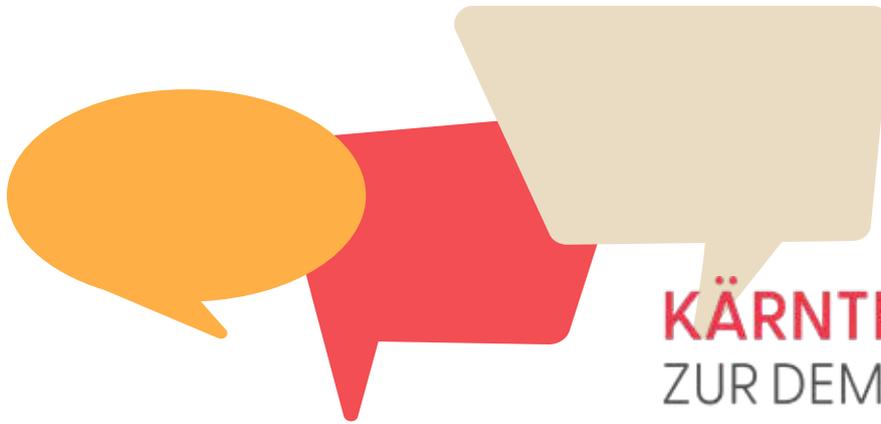
## MINI-tipp

### Kostenlos Filme streamen mit den AK-Bibliotheken

Die Bibliotheken der Arbeiterkammer Kärnten bieten nicht nur eine große Auswahl an Büchern, Zeitschriften und E-Books, sondern auch Filme zum Streamen – kostenlos. Dazu ist nur die Anmeldung mit Ausweisnummer und Passwort deines AK-Bibliothekskontos bei *filmfreund* nötig. Fertig!



 [akkaernten.filmfreund.at](http://akkaernten.filmfreund.at)



## KÄRNTNER GESPRÄCHE ZUR DEMOKRATIE- POLITISCHEN BILDUNG

# Der Sozialstaat als Garant für die Demokratie

Zum 12. Mal luden die „Kärntner Gespräche zur demokratiepolitischen Bildung“ im vergangenen Herbst Experten der Wirtschafts-, Politik- und Kulturwissenschaften ein und fesselten über 200 Teilnehmer.



Landeshauptmann Peter Kaiser bei seinen Ausführungen

Fotos:AK/Gernot Gleiss



„Die Welt wird blau“, dargeboten vom „Theater LichterLoh“



Sozioökonomin Karin Heitzmann referierte zu „Gedanken zu Gegenwart und Zukunft des österreichischen Sozialstaats“.

Der Sozialstaat bildet die zentrale Grundlage für individuelle Freiheit, Sicherheit, sozialen Ausgleich und Demokratie. Im Rahmen der „Kärntner Gespräche zur demokratiepolitischen Bildung 2023“ wurden u. a. gegenwärtige Herausforderungen des Sozialstaats skizziert und Optionen für einen armutsfesten und zu-

kunfts-fähigen Sozialstaat diskutiert. Darüber hinaus galt es, die Bedeutung der betrieblichen Mitbestimmung als „Schule der Demokratie“ in den Fokus zu rücken und sich die Frage zu stellen, wo sozialpolitisch angesetzt werden muss, um eine nachhaltige Klimapolitik mit sozialer Absicherung zu verbinden.



[ktn.ak.at/mediathek.at](https://ktn.ak.at/mediathek.at)



V.l.n.r.: Manfred Ropac, Elisabeth Wedenig, Christine Wetzlinger-Grundnig und Franz Tomazič

AK/Heige Bauer

## Elisabeth Wedenig stellt im KUNST:SCHAU:RAUM in der Bahnhofstraße „BEING AN/NO ISLAND“ aus

Der KUNST:SCHAU:RAUM der Arbeiterkammer Kärnten wurde nach den Werken von Richard Klammer und Marko Lipuš nun mit den Bildern von Elisabeth Wedenig für ein Jahr mit „BEING AN/NO ISLAND“ neu bespielt. Wedenig hat das Projekt 2019 in der Prä-Corona Zeit konzipiert und im Jahr 2020 dafür das österreichische Staatsstipendium erhalten. Ausge-

hend von Reisen und Inselerfahrten und der unerwarteten Isolation, die viele in den vergangenen Jahren erlebten, dreht sich das in Teilaspekten gezeigte Projekt um Individuum und Gesellschaft. Mit Wedenig ist es gelungen – durch die Entscheidung des Kunstbeirates mit Christine Wetzlinger-Grundnig vom MMKK und Manfred Ropac – eine außergewöhnliche Künstlerin zu gewinnen.

# DEMOKRATIE #MITBESTIMMEN

Am 23. November 2023 fand die Vortragsreihe mit Tamara Ehs zum Thema „(Zer-)Störungen der Demokratie 1933/2023“ ihre Fortsetzung.

Weltweit betrachtet gibt es einen immensen Anteil von Autokratien, welche die Demokratie unter Druck setzen. Die Politikwissenschaftlerin Tamara Ehs hob in ihrem Vortrag in der Arbeiterkammer hervor, dass es so etwas wie ein „Playbook des Autokratismus“ gibt, das durchaus Parallelen zu Entwicklungen in den 1920er-Jahren aufweist. Dabei gehe es vor allem um die Aushöhlung der Demokratie, etwa durch Einschüchterungen oder durch die Diskreditierung der Kontrollfunktion des Parlaments. Der Übergang von einer Wahldemokratie zur einer Wahlautokratie ist ein schleichender Prozess, bei dem Polykrisen als beschleunigendes Element fungieren, erkennbar etwa anhand bewusster Polarisierungen. Wie steht es um die österreichische Demokratie im internationalen Vergleich? „In Österreich kann man von einer ‚beschädigten Demokratie‘ sprechen, von einer Demokratie mit dem Hang zum Informellen, zur Korruption oder auch zu politischen Nebenabsprachen“, so Ehs. Insgesamt ist die Demokratiezufrieden-



heit gesunken – da gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem parallelen Anwachsen des Extremismus. Ein hohes Bildungsniveau mit Fokus auf politische Bildung, ein starker Rechtsstaat, ein krisenfester Sozialstaat und – mit Blick auf das Staatsbürgerschaftsrecht – eine höhere Repräsentativität stärken die Demokratie.

### Nächster Vortrag:

Am 1. Februar 2024 findet der nächste Vortrag mit Barbara Blaha (Momentum Institut) statt. **Thema: Wie viel Reichtum verträgt Demokratie?**

 [ktn.ak.at/anmeldung](https://ktn.ak.at/anmeldung)

### PROFI-tipp



AK-Referatsleiter Daniel Weidlitsch

### Geschichte, Gesellschaft & politische Bildung

Der Österreichische Demokratie Monitor 2023 hat zuletzt dargelegt, dass sich die Zufriedenheit mit dem politischen System in Summe auf einem niedrigen Niveau befindet. Dabei gibt es einen Zusammenhang mit der ökonomischen Situation der Menschen: Insbesondere im unteren ökonomischen Drittel sinkt die Zufriedenheit mit dem politischen System. Es sind gerade derartige Befunde und Tendenzen, die das neu geschaffene Referat „Geschichte, Gesellschaft und politische Bildung“ im Blick hat und mittels zeitgemäßer Vermittlungsformen aus Sicht von Arbeitnehmern ansprechen möchte. Der Demokratieschwerpunkt der AK Kärnten bietet dazu einen adäquaten Rahmen und leistet einen Beitrag zur politischen Bildung im regionalen Kontext. So auch am 1. Februar 2024, wenn Barbara Blaha vom Momentum Institut zu Gast ist und sich die Frage stellt: Wie viel Reichtum verträgt Demokratie?



## Demokratie #MITBESTIMMEN im kärnten.museum



Bei dieser Sonderausstellung handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen dem kärnten.museum und der Arbeiterkammer Kärnten. Die Basis für diese Schau bildet die Ausstellung „Demokratie #MITBESTIMMEN“ im ÖGB/AK Bildungsforum, die, ausgehend von der Ausschaltung des österreichischen Parlaments im März 1933, u. a. die Fragilität der Demokratie aufzeigt sowie diverse Demokratiediskurse in den Blick nimmt. Den inhaltlichen Schwerpunkt dieser Sonderausstellung bilden die Möglichkeiten der Mitbestimmung in der Arbeitswelt am Beispiel der Arbeiterkammerwahl 2024, die unselbstständig Beschäftigten eine Stimme verleiht.



## ERLEBNIS. SONDERSCHAU

Demokratie #MITBESTIMMEN ist bis zum 15. 3. 2024 in der Center Stage des kärnten.museums (Museumsgasse 2, 9021 Klagenfurt am Wörthersee) zu sehen.

Öffnungszeiten:  
Dienstag bis Sonntag  
10:00–18:00  
Donnerstag  
10:00–20:00

## tipp-PROFIL

„Mit Kollegialität fällt vieles leichter.“

## ERICH PERCHTHALER

... ist 1966 in Wolfsberg geboren und lebt mit seiner Familie im Lavanttal. Der gelernte Maschinenbauer war 14 Jahre bei der Firma Kostwein als Montageleiter beschäftigt, ehe er zu Mahle Wolfsberg in die Forschung und Entwicklung wechselte. Heute ist der begeisterte Fußballer und Laufsportler bei Mahle in St. Michael ob Bleiburg beschäftigt. Dort leitet der Vater von zwei Kindern seit knapp vier Jahren das Gremium des Arbeiterbetriebsrates.



## Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Ehrlichkeit und Transparenz – Eigenschaften, die heutzutage von Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt werden.

## Was schätzen Sie an Ihren Kollegen?

Dass sie offen auf mich zugehen und mir sagen, was Sache ist. Denn nur so kann ich wirklich weiterhelfen.

## Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Darauf, die Ausbildung zum Maschinenbauer absolviert zu haben, und auf die Tatsache, in unserem Betrieb zum BR-Vorsitzenden gewählt worden zu sein. Als solcher sitze ich auch im Aufsichtsrat, wo ich mit der Aufgabe der Budgetkontrolle betraut bin.

## Bei wem holen Sie sich Rat?

Beim eigenen Gremium, bei der Gewerkschaft PRO-GE und bei der AK. Privat bei meiner Familie.

## Welche Reform bewundern Sie?

Jegliche Form der Veränderung, die langfristig positive Auswirkungen für die Arbeitnehmer bringt.

## Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Jede Kollegin und jeder Mitarbeiter in unserem Betrieb!

## Was verabscheuen Sie?

Unpünktlichkeit. Und wenn jemand es nicht ehrlich meint.

## Was macht Sie glücklich?

Dass ich mich in meiner Position für andere einsetzen und meinen Kollegen beim Anpacken ihrer Probleme und Anliegen zur Seite stehen kann.

## Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Ausgedehnte Spaziergänge mit meinem Vierbeiner.

## Haben Sie ein Lebensmotto?

Ich gehe mit Zuversicht durch die Welt und pflege ein kollegiales Miteinander. So fällt vieles leichter.

## VHS Kursstart 2024

Nutzen Sie Ihren AK Bildungsgutschein für folgende Angebote ...

## VHS Klagenfurt

- Genealogie: Familien- und Ahnenforschung – mit Mathias Kuchernig, ab 13. 3. 2024, 2x 3 UE
- Finde neue Kraft! Mit K. Smeritschnig, ab 12. 2. 2024, 2x 2 UE
- Italienisch A1 – mit Bernardi Ottavio, ab 19. 2. 2024, 10x 2 UE

## VHS Villach

- Griechisch für Anfänger, A1/1 – mit Ewi Angelakou, ab 19. 2. 2024, 10x 2 UE
- Kooperation statt Konfrontation – Schnupper-Workshop mit Barbara Roshan, am 6. 2. 2024, 1x 3 UE
- Reden wir über ... Einführung in die Klimakrise – mit Robert Ofner, ab 5. 3. 2024, 3x 2 UE

## VHS Spittal &amp; Hermagor

- Einführung in die Welt des 3D-Drucks – mit Christian Hueter, ab 2. 2. 2024, 4x 3 UE
- Strong by Zumba® mit C. Lex-Liaunig, ab 6. 2. 2024, 10x 1,2 UE

## VHS Feldkirchen &amp; St. Veit

- Kleines Philosophicum: COGITO ERGO SUM – Ich denke, also bin ich – mit Otto M. Hoffmann, ab 23. 2. 2024, 4x 2 UE
- MS-Excel für Fortgeschrittene – mit Manfred Rießler, ab 18. 3. 2024, 2x 4 UE

## Neu am bfi-Kärnten:

Nutzen Sie den AK-Bildungsgutschein  
Investieren Sie in Ihre Zukunft!

Ab Februar 2024 startet am bfi-Kärnten die Basis- und Diplombildung Bowtech® – Die Bowen Technik®, die Teilnehmer in die sanfte Kunst der Körperarbeit einführt. Unter der Anleitung von Wolfgang Kulterer, einem erfahrenen Bowen®-Practitioner, entdecken die Teilnehmenden eine Therapieform, die mit sanften, rollenden Bewegungen über Muskeln und Faszien körperliches und emotionales Wohlbefinden fördert.

## Praxisorientierte Ausbildung

Die Therapieform ist nicht nur für medizinisches Personal von Interesse, sondern steht allen offen, die ein effektives Werkzeug zur Gesundheitsförderung und Selbstfürsorge erlernen möchten. Die Bowtech®-Ausbildung am bfi-Kärnten ist dabei besonders praxisorientiert gestaltet. Nach einer fundierten theoretischen Ein-



### VHS Wolfsberg & Völkermarkt

- Power Yoga I – mit Kerstin Zarfl, ab 7. 2. 2024, 10x 1,5 UE
- Kroatisch A1/1 ohne Vorkenntnisse – mit Andrea Pasariček, ab 7. 2. 2024, 10x 2 UE

### AK Lerncoaching

Mit dem AK Lerncoaching unterstützt die Arbeiterkammer Kärnten ihre Mitglieder beim Thema Nachhilfe finanziell und unkompliziert. Schüler:innen brauchen jede Hilfe, um versäumten Schulstoff nachzuholen oder Gelerntes zu verfestigen. Beim AK Lerncoaching werden Nachhilfekurse in Mathematik, Englisch und Deutsch angeboten. Mit einer Einschreibgebühr von 10 Euro können Sie Ihrem Kind diese kostengünstige Nachhilfe ermöglichen. Das gesamte Angebot der VHS Kärnten finden Sie auf [www.vhsktn.at](http://www.vhsktn.at). Alle Teilnehmer, die 2024 den AK-Bildungsgutschein für einen VHS-Kurs einlösen möchten, müssen sich vor Kursbeginn über die Akademie der Arbeiterkammer einloggen und selbst zum gewünschten Kurs anmelden:

 [ak-akademie.at](http://ak-akademie.at)



### Kontakt:

Die Kärntner Volkshochschulen GmbH

 050 477-7000  [office@vhsktn.at](mailto:office@vhsktn.at)  [vhsktn.at](http://vhsktn.at)

## Bowtech®-Ausbildung

für Aus- und Weiterbildungen am bfi-Kärnten.  
Erweitern Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten.

führung werden die Techniken praktisch umgesetzt. Der Abschluss des Diplomkurses befähigt die Absolventen, das Erlernte sowohl professionell als auch im privaten Umfeld anzuwenden. Bowtech® hat sich als effektive Methode zur Behandlung verschiedenster

Beschwerden bewährt, von Rückenschmerzen bis zu Verdauungsproblemen. Die Teilnehmer der Ausbildung erleben, wie schon wenige gezielte Griffe signifikante Verbesserungen bewirken können.

### Kurse im Überblick

- Bowtech® – Basisausbildung Modul 1 bis 7
- Bowtech® – Diplomausbildung Modul 8 bis 10

 [www.bfi-kaernten.at](http://www.bfi-kaernten.at)

 05 78 78

 [info@bfi-kaernten.at](mailto:info@bfi-kaernten.at)



### tipp-INTERN



AK-Direktorin Susanne Kißlinger

### Gewalt am Arbeitsplatz – AK nimmt sich des Themas stark an

Gewalt am Arbeitsplatz hat zugenommen – das müssen wir leider aus unserer täglichen Beratung berichten. Das untermauert auch eine aktuelle AK-Umfrage: Sieben Prozent der Beschäftigten haben körperliche Gewalt im Job erlebt, 16 Prozent müssen regelmäßig verbale Gewalt – wie Beleidigungen und Bedrohungen – erdulden. Ein Viertel berichtet sogar von unangenehmen Anspielungen und Verspottung. Aus diesem Grund hat die AK diesem Thema kürzlich eine eigene Enquete (mehr dazu auf Seite 11), mit hochkarätigen Vortragenden, gewidmet. Gewalt am Arbeitsplatz hat viele Gesichter: anzügliche Kommentare, körperliche Übergriffe durch Patienten oder Kunden, Beleidigungen und Demütigungen im Team. Die Folgen sind auf persönlicher und betrieblicher Ebene verheerend. Viele Beschäftigte sind aufgrund ihrer Tätigkeit einem höheren Risiko ausgesetzt, wie etwa Dienstleistungs- oder Pflegeberufe. Wichtig ist dabei aber das Bewusstsein, dass Gewalt kein „Berufsrisiko“ ist, das man einfach so hinnehmen soll oder mit dem man „fertig werden“ muss. In erster Linie trägt der Arbeitgeber im Rahmen seiner gesetzlichen Fürsorgepflicht die Verantwortung. Im Ernstfall sind im Betrieb Arbeitgeber, Betriebsräte, Arbeitsmediziner, Arbeitspsychologen und Personalverantwortliche die erste Anlaufstelle für Betroffene. Die AK leistet mit dem Referat „Beruf, Familie & Gleichstellung“ ebenfalls Hilfe und Beratung. Und klar ist: Bei Ungerechtigkeit gehen wir mit allen Mitteln vor und scheuen auch den Gang zum Gericht nicht!

# AK-SKITAGE

für unsere Mitglieder

13.1.2024: NASSFELD

21.1.2024: DREILÄNDERECK

3.2.2024: PETZEN

„Top-  
Ermäßigungen  
für AK-Mitglieder –  
gratis für Kinder!“

AK-Präsident  
Günther Goach

**AK** WAHL 2024

Kärnten 4.3. – 13.3.2024



Gedruckt nach den Richtlinien des  
Österreichischen Umweltzeichens  
„Druckerzeugnisse“  
Druck Carinthia, **UW-NR. 1417**

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3

Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

## Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten  
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon: 050 477

Redaktion: Alexandra Aspernig-Dohr (CR) | Helfried Fasser  
| Margit Gesierich

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen

Titelfoto: papabogner, AK/Jost&Bayer

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:  
siehe [kaernten.arbeiterkammer.at/impressum](http://kaernten.arbeiterkammer.at/impressum)